

Beitrittserklärung

Frau Herr Firma

Name/Firma Tester GLS Bank 10

Straße GAD-Str. 2

PLZ, Ort 48163 Münster

Telefon _____

E-Mail _____

Geburtsdatum 01.01.1970

Geburtsort _____

Mitgliedschaft nur für einzelne natürliche oder juristische Personen möglich (keine Mitgliedschaft für Personengruppen)

Erklärung

Neumitglied

- Ich erkläre meinen Beitritt zur GLS Bank (GLS Gemeinschaftsbank eG) und zeichne hiermit Geschäftsanteile im Wert von 0,00 Euro (Mindestanzahl fünf Anteile, ein Anteil entspricht 100 Euro).

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Einzahlungen auf die Geschäftsanteile zu leisten und die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmten Haftsumme zu zahlen.

Der/Die Kontoinhaber/in (bei Treuhandverhältnissen: Treugeber) ist eine natürliche Person und Staatsangehörige/r der Vereinigten Staaten von Amerika.

Der/Die Kontoinhaber/in (bei Treuhandverhältnissen: Treugeber) ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. weitere Unterschriften

Dieses Formular muss der GLS Bank im Original vorliegen. Bitte als Brief an folgende Adresse senden:
GLS Bank, 44774 Bochum

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die GLS Bank, den Gegenwert der gezeichneten Anteile von meinem/unserem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der GLS Bank auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name _____

IBAN _____

BIC _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte überweisen Sie die jährliche Dividende auf

- das Konto

IBAN _____

BIC _____

Ja Nein

Ja Nein

Die aktuelle Satzung der GLS Bank habe ich zur Kenntnis genommen.

Bei Minderjährigen bitte Unterschrift beider Elternteile bzw. Erziehungsberechtigten. Bei juristischen Personen bitte rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel.

Die Daten der Mitglieder werden von der GLS Bank in einer Datei gespeichert. GLS Gemeinschaftsbank eG, Genossenschaftsregister-Nr. 224 beim Amtsgericht Bochum.



GLS Bank • 44774 Bochum

Herrn
Tester GLS Bank 10
GAD-Str. 2
48163 Münster

Kundendialog
Telefon +49 234 5797 100
Telefax +49 234 5797 222
kundendialog@gls.de

Karlsruhe, 12. November 2018

Ihr Auftrag vom 12. November 2018

Sehr geehrter Herr GLS Bank 10,

wir freuen uns, dass Sie sich für unser Angebot der ersten sozial-ökologischen Universalbank der Welt entschieden haben:

Sie erhalten mit diesem Schreiben die dafür erforderlichen Unterlagen mit der Bitte, uns diese an den dafür vorgesehenen Stellen unterschrieben einzureichen:

- Mitgliedschaftsformular Beitritt
- Kundenstamm-Vertrag Einzelkonto Kombivertrag

Um Sie auch in Zukunft über unsere nachhaltigen Angebote informieren und beraten zu können, haben Sie uns Ihr Einverständnis gegeben, Sie diesbezüglich am Telefon ansprechen zu dürfen. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Eine kurze Nachricht genügt – postalisch, telefonisch oder per Email.

Falls Sie Fragen haben, sprechen Sie uns an! Wir sind für Sie da.

Herzliche Grüße
Ihre GLS Bank



Kundenstamm-Vertrag¹ Einzelkonto Kombivertrag	Kunden-Nr. 1000049000
---	--------------------------

Bank
Testbank AEW Karlsruhe GIT 8560
Bankleitzahl 69968560
Postfach 9998
74819 Karlsruhe

Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 880116080	Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG 1000049000000000
--	--

Name, gegebenenfalls auch Geburtsname, Firma, Anschrift/Sitz Herr Tester GLS Bank 10, GAD-Str. 2, 48163 Münster			
Postanschrift (falls abweichend)			
Geburtsdatum/Gründungsdatum 01.01.1970	Familienstand		
Telefon	Fax-Nr.		
E-Mail			
Beruf/Status			
Arbeitgeber			
Rechtsform Angestellte(r)	Register-Eintragung beim Amtsgericht		unter der Nr.
Branche	<input type="checkbox"/> selbstständig	<input type="checkbox"/> gebietsfremd <input type="checkbox"/> Steuerausländer	<input type="checkbox"/> Jahresertragsaufstellung

1 Kontoführung

Alle gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots unter der vorstehend genannten Kunden-Nr. wird die Bank zu den im Kundenstamm-Vertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen.
Aenderungen seines Namens und seiner Anschrift hat der Kunde der Bank unverzüglich mitzuteilen.

2 Angaben zum Vertreter

Name, vollständige Anschrift des Vertreters

<input type="checkbox"/> 3 Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis	²
Die	
übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, § 18a des Kreditwesengesetzes).	²
Der Kunde befreit die	
insoweit auch vom Bankgeheimnis.	
Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.	

3 Entfällt – Die „Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis“ wird vom Kunden nicht gewünscht.



4 Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen³

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

4.1 Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika.

Ja Nein

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig⁴.

Ja Nein

4.2 Prüfpflichten nach dem OECD-Standard über den automatisierten Austausch von Informationen zu Finanzkonten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist in weiteren Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig⁴:

Ja

Land:

Steueridentifikationsnummer aus diesem Land:

Nein

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers.

Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern Sie im Ausland steuerlich ansässig sind, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

5 AGB-Einbeziehung

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank und deren **Sonderbedingungen** für den Überweisungsverkehr, für den Lastschriftverkehr, für den Scheckverkehr, für die girocard (Debitkarte), für die VR-ServiceCard (Debitkarte), für die Abholung von Briefen und für die Überlassung von Briefschließfächern, für das Online-Banking, für die Nutzung des elektronischen Postfachs, für den Sparverkehr, für die VR-SparCard, für das Wechseldiskont- und Wechsleinzugsgeschäft und für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden/Vertreters
Karlsruhe, 12.11.2018	

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.



- Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.
- Bei dem Vertrag handelt es sich um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen.
- Bei dem Vertrag handelt es sich um ein Präsenzgeschäft. Es liegen weder die Voraussetzungen für einen Fernabsatzvertrag noch für einen Außergeschäftsraumvertrag vor.

Legitimationsprüfung für: Herr Tester GLS Bank 10

Die Unterschrift unter diesem Kundenstamm-Vertrag		
<input type="checkbox"/> wurde vor mir von dem Unterzeichner geleistet.		<input type="checkbox"/> wurde von mir geprüft.
Der Kunde	hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)	
<input type="checkbox"/> ist bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
Staatsangehörigkeit Deutschland	Geburtsort	
Steuer-Identifikationsnummer	Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer	

Legitimationsprüfung für:

Die Unterschrift unter diesem Kundenstamm-Vertrag		
<input type="checkbox"/> wurde vor mir von dem Vertreter geleistet.		<input type="checkbox"/> wurde von mir geprüft.
Der Vertreter	hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)	
<input type="checkbox"/> ist bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
Staatsangehörigkeit	Geburtsort	
Steuer-Identifikationsnummer	Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer	

Ist der Kontoinhaber keine natürliche Person, ist zur Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten zusätzlich Vordruck 301 100 (nur Ziffern 3.2 und 3.3) zu verwenden.

Soweit der PEP-Status nicht institutsintern anderweitig erklärt wird (z. B. durch Geno-SONAR):

Üben Sie ein wichtiges öffentliches Amt aus?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Wenn ja, welches: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> im Inland	<input type="checkbox"/> im Ausland in <input type="text"/>

Registerauszug vom liegt vor.

Ort, Datum Karlsruhe, 12.11.2018	Mitarbeiter der Bank
-------------------------------------	----------------------

1 Zur Vollmachtserteilung Vordruck 340 520 oder Vordruck 340 560 verwenden.

2 Zu personalisieren.

3 Zur Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit eines Rechtsträgers Vordruck 264 610 verwenden.

4 Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben hierzu mit dem Steuerberater abzustimmen.



SCHUFA-Information

1 Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11 - 92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, z. Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2 Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus aus der Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäfts (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau.
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine längerwährende Speicherung erforderlich ist.

3 Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anlegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11 - 92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.



4 Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzigt auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund, einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

